

DGB-Arbeitstagung am 27. August stellte die Weichen:

Gewerkschaften gerüstet zur Umsetzung der Föderalismusreform

Es wird jetzt Ernst mit der Umsetzung der Föderalismusreform I und der dadurch bedingten Neuordnung nahezu des gesamten saarländischen Landesbeamtenrechts. Die heranstehenden umfassenden Neuregelungen bergen Chancen und Risiken zugleich. Es handelt sich um eine komplexe und komplizierte Materie mit echten Herausforderungen an Sachkompetenz und Augenmaß. Das gilt für Politik und Verwaltung, ebenso aber auch für die an dem Gesetzgebungsverfahren zu beteiligenden Spitzenverbände.

Wie bereits im Frühjahr des Jahres vereinbart, hat DGB-Chef Eugen Roth dazu nun Nägel mit Köpfen gemacht. In einer Arbeitstagung am 27. August 2008 im Hotel Hochwiesmühle in Bexbach mit den Vorsitzenden und den Beamtenrechtsexperten der Gewerkschaften ver.di, GEW und GdP hat er die gewerkschaftliche Aufstellung und Arbeitsstruktur für die heranstehenden Diskussionen zur Neuregelung des saarländischen Beamtenrechts diskutiert und vereinbart. DGB und Ö.D.-Gewerkschaften verfügen nun über eine Ständige Kommission, die alle Grundsatz- und Detailfragen eingehend prüft und berät, um für die DGB- und Gewerkschaftsspitze entscheidungsreife Positionen herauszuarbeiten.

Der Hintergrund

Ein wichtiges Datum in der langen Entwicklung des öffentlichen Dienstrechts ist der 1. September 2006. Unter der Bezeichnung Föderalismusreform I hat der Gesetzgeber bestimmt, dass der Bund nur noch die Kompetenz zur Regelung der Statusrechte und –pflichten der Beamtinnen und Beamten wahrnimmt, aber die Kompetenzen zur Regelung der Laufbahnen, der Besoldung und der Versorgung auf die Länder übergeht.

Zur Umsetzung der Föderalismusreform I hat der Bund das Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) erarbeitet. Dieses wichtige Gesetz, das dem bald außer Kraft tretenden Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG) nachfolgt, ist bereits von Bundestag und Bundesrat verabschiedet und im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Das BeamtStG tritt am 1. April 2009 in Kraft. Bis dahin müssen die Länder im Hinblick auf die neue Kompetenzverteilung ihr Landesbeamtenrecht anpassen, so auch das Saarland das Saarländische Beamtenrecht (SBG) und zahlreiche andere beamtenrechtliche Vorschriften, insbesondere für Besoldung, Versorgung und Laufbahnen.

Dazu wird es ein saarländisches Neuordnungsgesetz (Artikelgesetz) geben, das im Herbst/Winter zu erarbeiten und zu verabschieden ist, so dass es – entsprechend dem BeamtStG – am 1. April 2009 in Kraft treten soll.

DGB und Mitgliedsgewerkschaften sind gefordert, den geltenden Beschlüssen ihrer Organe und darin komprimierten Interessen ihrer Mitglieder weitestmöglich Geltung zu verschaffen. Sie werden sachkundig und tatkräftig beizutragen zur Entwicklung eines zukunftsorientierten neuen Landesbeamtenrechts. Einen darauf gerichteten intensiven Dialog mit den Gewerkschaften hatten Ministerpräsident Peter Müller und sein federführender Minister Klaus Meiser bereits im Frühjahr 2008 ausdrücklich zugesagt; Staatssekretär Müllenbach hat hierzu sogar das altbekannte DGB-Postulat „Verhandeln statt Verordnen“ zitiert. In Richtung eines „Runden Tisches Föderalismusreform“ hatte es bereits erste, aber inhaltlich noch unverbindliche Auftakttermine gegeben. Jetzt aber wird es Ernst, es geht nun „um die Wurst“ und konkrete gesetzliche Vorhaben und Maßnahmen.

Unsere Kommission

Nach der am 27. August 2008 getroffenen Vereinbarung besteht unsere Kommission aus folgenden Personen:

Eugen Roth – Vorsitzender DGB Saar
Astrid Clauss – DGB West/Fachbereich Öffentlicher Dienst
Hugo Müller – GdP-Landesvorsitzender, Stellv. GdP-Bundesvorsitzender
Reinhold Schmitt – Stellv. Landesvorsitzender, Vorsitzender PPHR
Carsten Baum – GdP, Vors. Bundesfachausschuss Beamten- u. Besoldungsrecht
Klaus Kessler – GEW-Landesvorsitzender

Willi Schirra (GEW)
Alfred Staudt – ver.di-Landesvorsitzender
Hans Mathieu (ver.di)
Erik Schwindling (ver.di)
Hans-Joachim Kullmann (ver.di)
Karsten Peters (ver.di)
Ladislaus Geiser (ver.di)
Wolfgang Vieth (ver.di)
Jörg Sentfleben (IG BAU)

Die Zusammensetzung der Kommission gewährleistet die angemessene Berücksichtigung der verschiedenen Beamtengruppen.

DGB und die den öffentlichen Dienst repräsentierenden Mitgliedsgewerkschaften an der Saar sind dadurch für die anstehenden Auseinandersetzungen gerüstet.

Wir wollen gemeinsam und tatkräftig für Regelungen kämpfen, bei denen die Belange der Mitglieder so gut es geht verwirklicht werden.



(Von links nach rechts):

Vorne: Eugen Roth, Klaus Kessler, L. Geiser

Mitte: Hans Mathieu, Carsten Baum, Alfred Staudt

Hinten: Astrid Clauss, Willi Schirra, Erik Schwindling, Hans-Joachim Kullmann,
Karsten Peters

Nicht abgebildet: Hugo Müller, Reinhild Schmitt und Jörg Sentfleben